## HOTEL HIRSCHEN

## WILDHAUS

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Für Individual und Gruppenreisende 

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB" genannt) gelten für die Bereitstellung von Zimmern aufgrund individueller Gästebuchungen, nachfolgend bezeichnet als "Reservierungen", für höchstens 9 Zimmer pro Buchung sowie für alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen, die durch die Hirschen Wildhaus AG erbracht werden (im folgenden Hotel genannt). Alle vom Hotel unterbreiteten Angebote für Individualreisende basieren auf den folgenden AGB. Sie sind integraler Bestandteil der rechtlichen Rahmenbedingungen jeder individuellen Reservierung. Sollten diese AGB den Vertragsbedingungen eines Kunden widersprechen, so haben diese AGB Vorrang.
2. VERTRAGSABSCHLUSS
$\checkmark \quad$ Nachdem der Kunde eine Reservierung getätigt hat, erhält er eine schriftliche Reservierungsbestätigung vom Hotel. Mit dieser schriftlichen Reservierungsbestätigung an den Kunden tritt ein individueller Reservierungsvertrag zwischen den Parteien in Kraft.
$\checkmark$ Die beigefügten Bedingungen, die Tarifstruktur und das angebotene Inventar gelten für individuelle Unternehmens-Reservierungsanfragen und individuelle Buchungsanfragen, die über die Hirschen Wildhaus AG abgewickelt werden
$\checkmark$ Wenn die Buchung unter einer Firmenidentifikation abgewickelt wird, können alle individuell anreisenden Gäste beim Check-in um Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments gebeten, um Ratenmissbrauch durch Personen ausserhalb des Unternehmens und Geschäftspartner auszuschliessen.
Wenn der Gast kein gültiges Ausweisdokument vorlegen kann, behält das Hotel sich das Recht vor, das Firmentarifprogramm an die zum Buchungszeitpunkt günstigste verfügbare Rate anzupassen
$\checkmark$ Gäste müssen volljährig (18 Jahre oder älter) sein und einen gültigen Ausweis vorweisen können, um ein Zimmer zu reservieren und einzuchecken.
3. DIENSTLEISTUNGEN, PREISE UND ZAHLUNGEN
$\checkmark$ Das Hotel verpflichtet sich, die Dienstleistungen zu erbringen, die vom Kunden bestellt und durch die Hirschen Wildhaus AG schriftlich bestätigt wurden.
$\checkmark \quad$ Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (MWSt.). Die angegebenen Zimmerpreise verstehen sich zuzüglich der kantonalen Kurtaxe, die auf Resort Ebene erhoben wird.
$\checkmark$ Sofern seitens des Hotels keine Vorauszahlung oder Kreditkarte zur Garantie verlangt wird, ist der vollständige Rechnungsbetrag durch den Kunden spätestens bei der Abreise mittels Kreditkarte (MasterCard, VISA, American Express, Diners Club, JCB), Bankkarte (EC/Maestro, Postcard, WIR bis CHW 3'000) oder bar zu bezahlen.
$\checkmark$ Wenn die Parteien Zahlung gegen Rechnung vereinbart haben, wird der gesamte Rechnungsbetrag 10 Tage nach Rechnungsdatum, jedoch spätestens zum Ankunftsdatum fällig. Im Verzugsfall ist die Hirschen Wildhaus AG berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 \% p.a. ab dem ersten Verzugstag zu berechnen und behält sich das Recht vor, die Buchung jederzeit nach dem Ankunftstag ohne vorherige Ankündigung zu streichen.

## WILDHAUS

## 4. STORNIERUNG

$\checkmark$ Gästen die den Aufenthalt früher als geplant abbrechen wird eine Gebühr für die vorzeitige Abreise berechnet. Die Gebühr beträgt $100 \%$ der Kosten des ursprünglich gebuchten und noch verbleibenden Aufenthalts.

Für Nicht-Anreisen (No Show) oder zu später Stornierung (late cancellation) gelten folgende Stornierungskosten:

No Show:

- 100\% der 1. Nacht

Late cancellation bei Individualbuchung

- bis 4 Tage vor Anreise kostenfrei
- 2 bis 3 Tage vor Anreise 50\% der Gesamtsumme
- 1 Tag vor Anreise 100\% der Gesamtsumme

Packages oder Sonstige Sonderkonditionen

- bis 14 Tage vor Anreise kostenfrei
- 7 bis 13 Tage $50 \%$ der Gesamtsumme
- 0 bis 6 Tage $100 \%$ der Gesamtsumme


## Gruppen (5 Zimmer bis zu 9 Zimmer für den gleichen An - und Abreisezeitraum

- Bis 30 Tage kostenfrei
- 15 bis 30 Tage $50 \%$ der Gesamtsumme
- 0 bis 14 Tage $100 \%$ der Gesamtsumme
$\checkmark \quad$ Im Falle, dass der Gast für den Aufenthalt nicht anreist ist die Zahlung des auf der ursprünglichen Reservierungsbestätigung ersichtlichen Gesamtbetrages dennoch erforderlich.
$\checkmark$ Die Hirschen Wildhaus AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Preise innerhalb der vereinbarten Frist zu revidieren.
$\checkmark \quad$ Alle im Zimmerpreis eingeschlossenen Leistungen, die während des Gästeaufenthaltes gemäss den ursprünglichen Buchungsbestätigungen nicht konsumiert werden, werden nicht für weitere Aufenthalte gutgeschrieben oder erstattet.


## 4. RÜCKTRITT DER HIRSCHEN WILDHAUS AG VON DER VEREINBARUNG

$\checkmark$ Sollte die Dienstleistung, die das Hotel gemäss dieser Vereinbarung zu erbringen hat, aufgrund höherer Gewalt oder anderer Umstände ausserhalb der Kontrolle des Hotel ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich werden, kann das Hotel ohne Entschädigung ganz oder teilweise bis zur Höhe des nicht erfüllten Teils des Vertrages zurücktreten.
$\checkmark$ Die Hirschen Wildhaus AG kann ebenfalls ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten, wenn triftige Gründe für die Annahme sprechen, dass der Aufenthalt des Gastes den reibungslosen Betrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels gegenüber der Öffentlichkeit gefährden könnte oder wenn der Kunde Punkt 11 dieser AGB verletzt. Die Hirschen Wildhaus AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Schadenersatzansprüche gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

## WILDHAUS

## HOTELZIMMER

## 5. ANKUNFTS-UND ABREISEZEIT

$\checkmark$ Die Hotelzimmer stehen am Ankunftstag ab 15:00 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag vor 12:00 Uhr mittags geräumt werden.
$\checkmark$ Wenn die Zimmer ohne Genehmigung des Hotels später als 11:00 Uhr geräumt werden, werden folgende Kosten berechnet

- 11 Uhr bis 13 Uhr CHF 30.00
- 13 Uhr bis 15 Uhr CHF 50
- Ab 15 Uhr 100\% des aktuell gültigen Tagestarif
$\checkmark \quad$ Sollte die Bereitstellung der im Voraus gebuchten Hotelzimmer durch unerwartete Umstände unmöglich werden, ist das Hotel verpflichtet, die Unterbringung in einem Hotel ähnlicher Kategorie und vergleichbarer Qualität zu organisieren. Darüber hinaus übernimmt das Hotel sämtliche mit der Umorganisation verbundenen Kosten, wie: Transport vom Hotel zu dem Hotel ähnlicher Kategorie und ein Telefonat
$\checkmark \quad$ Das Hotel übernimmt ausser den oben genannten keine weiteren Kosten, trägt jedoch die Preisdifferenz zwischen dem gebuchten Tagestarif gegenüber demjenigen in der alternativen Unterkunft. Der Kunde hat daher den gemäss obigen Vertrag gebuchten Tagestarif zu begleichen.


## 6. BEHÖRDLICHE BRANDSCHUTZVORSCHRIFTEN / ANDERE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN / INSTALLATION VON DEKORATIONSMATERIAL

$\checkmark$ Der Auftraggeber stimmt der Einhaltung sämtlicher Brandschutzvorschriften der Hirschen Wildhaus AG zu, insbesondere im Hinblick auf das Freihalten der Fluchtwege, die Einhaltung des Rauchverbotes etc. Sofern der Auftraggeber Dekorationsmaterialien mitbringt, müssen diese den behördlichen Brandschutzvorschriften entsprechen.
$\checkmark$ Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass nicht mehr Personen Zugang zu den gebuchten Zimmertypen erhalten als nach den Regelungen und Vorschriften des Hotels zulässig sind. Die durch die Hirschen Wildhaus AG festgelegten maximalen Personenzahlen sind in dieser Hinsicht bindend. Im Fall einer Verletzung dieser Vorschriften lehnt die Hirschen Wildhaus AG jegliche Haftung ab.
$\checkmark$ Die Anbringung von Dekorationsmaterialien oder anderer Objekte an Wänden, Türen und Decken erfordert stets die vorherige Zustimmung der Hirschen Wildhaus AG. Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die der Hirschen Wildhaus AG durch die Verwendung dieser Materialien entstehen.

## 7. SCHÄDEN, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

$\checkmark$ Der/die Kunde/Kundin ist gegenüber dem Hotel haftbar für alle Schäden, Verluste oder andere Nachteile, die von ihm/ihr selbst oder durch Dritte im Zusammenhang mit seinem/ihrem Aufenthalt verursacht wurden.
$\checkmark$ Das Hotel lehnt jegliche Haftung für vom Kunden oder durch Dritte im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt verursachte Diebstähle oder Sachbeschädigungen ab. Entschädigungsansprüche von Seiten des Kunden sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die durch Pflichtverletzungen des Hotels eingetreten sind, andere Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens der Hirschen Wildhaus AG und Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige vertragstypische Pflichtverletzungen des Hotels.
$\checkmark$ Es liegt in der Verantwortung des Kunden, von ihm oder Dritten im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt mitgebrachte Ausstellungs- und andere Objekte zu versichern. Jede Pflichtverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen wird vom Hotel gleichermassen als Pflichtverletzung behandelt.

## HOTEL HIRSCHEN

## WILDHAUS

$\checkmark \quad$ Im Fall von Versäumnissen oder Mängeln in den vom Hotel bereit gestellten Dienstleistungen hat sich das Hotel um Beseitigung der Mängel zu bemühen, sobald diese augenscheinlich werden oder als Reaktion auf die Beschwerde des Kunden, die ohne schuldhaftes Zögern erfolgen muss. Der Kunde trifft alle zumutbaren Massnahmen, um das Versäumnis zu beheben und eventuelle Verluste so gering wie möglich zu halten. Ausserdem setzt der Kunde das Hotel rechtzeitig von der Möglichkeit eines aussergewöhnlich hohen Verlustes in Kenntnis.
$\checkmark$ Wenn der Kunde einen Parkplatz in der Hotelgarage/auf dem Hotelparkplatz - auch gegen Gebühr - nutzt, geschieht dies ausserhalb der Vereinbarung über die Überlassung der Hotelzimmer und/oder Veranstaltungsräume im Kontext einer separaten Vertragsbeziehung mit dem Betreiber der Garage oder des Parkplatzes.
$\checkmark \quad$ Nachrichten, Post und Pakete für den Kunden werden mit gebührender Sorgfalt behandelt. Das Hotel trägt Sorge für die Übergabe, Lagerung und - falls ausdrücklich gewünscht - den Weiterversand gegen Gebühr.
$\checkmark$ Sämtliche Ansprüche gegen das Hotel verjähren in der Regel ein Jahr ab dem Beginn der regelmässigen Verjährungsfrist. Die Laufzeit für diese beginnt, wenn der Gläubiger - hier der Auftraggeber - Kenntnis von den Umständen hat, die zu den Ansprüchen geführt haben. Schadenersatzansprüche verjähren unabhängig von jeder Kenntnis nach fünf Jahren. Die Reduzierung der Verjährungsfristen gilt nicht für Ansprüche, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen seitens des Hotels basieren. Das Hotel kann jederzeit den Beweis einer angemessenen Versicherung seitens des Kunden verlangen.
$\checkmark$ Der Kunde ist verpflichtet, die öffentliche Ordnung zu beachten. Er hält das Hotel schadlos von allen zivilrechtlichen und Ansprüchen des öffentlichen Rechts, die gegenüber dem Hotel durch öffentliche Behörden oder Dritte im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt erhoben werden könnten, und begleicht die relevanten Schadensforderungen in ihrer Gesamtheit.
$\checkmark \quad$ Das Hotel haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige vertragliche und nicht-vertragliche Schäden und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere wenn leichte oder mittlere Fahrlässigkeit vorliegt, oder für indirekte Schäden einschliesslich für entgangenen Gewinn, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
8. DRUCKERZEUGNISSE / MEDIENANZEIGEN
$\checkmark$ Die Verwendung von Logos/Bildern der Hirschen Wildhaus AG durch den Auftraggeber in jeglicher Form erfordert die vorherige schriftliche Genehmigung der Hirschen Wildhaus AG.
$\checkmark$ Wenn die Veröffentlichung der besagten Logos/Bilder ohne eine solche Genehmigung erfolgt, kann die Hirschen Wildhaus AG vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die der Hirschen Wildhaus AG durch die Verwendung dieser Logos/Bilder entstehen.
9. VORAUSZAHLUNG
$\checkmark$ Alle individuellen Zimmerreservierungen unterliegen den Zahlungsbedingungen des zuvor gebuchten und zum Zeitpunkt des Buchungsabschlusses vom Auftraggeber bestätigten Zimmerpreises.
$\checkmark$ Wenn der Auftraggeber zum Buchungszeitpunkt keine gültige Zahlungsmethode zur Verfügung stellt, behält die Hirschen Wildhaus AG sich das Recht vor, die Buchungen ohne vorherige Ankündigung zwischen dem Buchungs- und dem Ankunftsdatum zu streichen.
10. GELTENDES RECHT / GERICHTSSTAND
$\checkmark$ Für alle geschlossenen Verträge gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Wildhaus, SG.
$\checkmark$ Sollten einzelne Vorschriften aus diesem Dokument unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften davon unberührt. In diesem Fall werden die unwirksamen Vorschriften durch andere Vorschriften ersetzt, die die Absicht der früheren oder fehlenden Vorschrift und des Vertrags insgesamt erfüllen.

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vorbehalten.

